

UND JETZT ZUR PRAXIS: EIN FÖRDERBEISPIEL

Die Ausgangssituation:

Sie gründen bzw. übernehmen ein Unternehmen. Für den Kauf des Grundstücks und den Ausbau des Gebäudes benötigen Sie ein Kapital von 120.000 EUR. Zusätzlich sind für die Einrichtung, Maschinen und ein erstes Warenlager 80.000 EUR notwendig. Das benötigte Startkapital beträgt also 200.000 EUR.

Die Lösung:

Mit unserem Startkredit schöpfen Sie das Finanzierungspotential zu 100 % aus - und das zu günstigsten Konditionen. Werden die Voraussetzungen für den Startkredit nicht erfüllt, ist evtl. eine komplette Finanzierung Ihres Vorhabens über den Universalkredit möglich.

KAPITALBEDARF		FINANZIERUNGSMITTEL	
	TEUR		TEUR
Grundstück	100	Startkredit	200
Bauliche Investitionen	20		
Maschinen/Einrichtungen	50		
Waren	30		
Gesamtkapitalbedarf	200	Gesamtfinanzierung	200

Wirkung der Haftungsfreistellung „HaftungPlus“:

Bei nicht ausreichend vorhandenen Sicherheiten kann die LfA einen Teil des Ausfallrisikos in Form einer Haftungsfreistellung übernehmen. Bei vorhandenen Sicherheiten von beispielsweise 60.000 EUR (durch Sicherheitsübereignung von Waren und Maschinen) bedeutet dies ein Verlustrisiko für die Hausbank von

- 140.000 EUR mit Startkredit aber nur
- 42.000 EUR mit Startkredit HaftungPlus (30 % von 140.000 EUR)

Mit einer Haftungsfreistellung verringert sich das Risiko für die Hausbank deutlich. Die Chancen für einen Förderkredit stehen also gut.

NOCH FRAGEN? SPRECHEN SIE MIT UNS

LfA-Förderberatung

Tel.: 0800 / 21 24 24 0
(kostenfrei)
Fax: 089 / 21 24 - 22 16

Königinstraße 15
80539 München
E-Mail: info@lfa.de

Persönliche Beratung nach telefonischer Terminvereinbarung

Öffnungszeiten:
Mo – Do: 8:00 – 18:00 Uhr
Fr: 8:00 – 15:00 Uhr

Repräsentanz Nürnberg

Tel.: 0911 / 8 10 08 - 00
Fax: 0911 / 8 10 08 - 50

Am Tullnaupark 8
90402 Nürnberg
E-Mail: nuernberg@lfa.de

Förderstützpunkt Hof

Tel.: 09281 / 14 00 23 0
Fax: 09281 / 14 00 23 9

Oberer Torplatz 1
95028 Hof
E-Mail: hof@lfa.de

DIE LFA AUF TWITTER

Folgen Sie der LfA Förderbank Bayern unter @Foerderbank auf Twitter!
www.twitter.com/foerderbank

© LfA Förderbank Bayern, 08/17

Weitere Informationen: www.lfa.de/gruendung

GRÜNDUNG UND UNTERNEHMENSNACHFOLGE IN BAYERN




LfA FÖRDERBANK BAYERN
Beratung. Finanzierung. Erfolg.

DIE FÖRDERKONDITIONEN IM ÜBERBLICK

	Kleine und mittlere Unternehmen und Freie Berufe	Unternehmen und Freie Berufe bis 500 Mio. EUR Umsatz
Darlehen:	Startkredit	Universalkredit
Zinssatz:	deutlich staatlich zinsverbilligt	Vorzugskonditionen am unteren Ende der Marktzinssätze
Laufzeit:	ab 5 bis 20 Jahre	ab 3 bis 20 Jahre
Tilgungsfrei:	1 bis 3 Jahre bzw. 12 Jahre endfällig	1 bis 2 Jahre bzw. 15 Jahre endfällig; optional 0 Jahre
Zinsbindung:	bis zu 20 Jahre	bis zu 10 Jahre
Darlehensmindestbetrag:	10.000 EUR	25.000 EUR
Darlehenshöchstbetrag:	10 Mio. EUR	10 Mio. EUR
Vorhabensmindestbetrag:	10.000 EUR	25.000 EUR
Finanzierungsanteil:	bis zu 100 %	bis zu 100 %

Kombinationsmöglichkeiten bestehen grundsätzlich mit nahezu allen öffentlichen Finanzierungshilfen, soweit die maßgeblichen Subventionswerte der EU nicht überschritten werden.

Aktuelle Zinssätze können Sie jederzeit abrufen:
www.lfa.de/konditionen

Wichtig: Antragstellung immer vor Vorhabensbeginn!

DER STARTKREDIT

FÜR DEN OPTIMALEN EINSTIEG

Wer wird gefördert?

Antragsberichtig bis zu 5 Jahre nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit sind

- kleine und mittlere gewerbliche Unternehmen,
- Angehörige Freier Berufe sowie
- natürliche Personen, die eine Voll- oder Nebenerwerbsexistenz gründen.

Was wird gefördert?

Die Darlehen werden insbesondere gewährt für Investitionen im Zusammenhang mit

- Neuerrichtungen und Einrichtungen von Betrieben,
- Betriebsübernahmen,
- tätigen Beteiligungen sowie für die
- Anschaffung eines ersten Warenlagers im Rahmen von Existenzgründungen.

Innerhalb einer 5-jährigen Existenzgründungsphase begonnene Investitionen können ebenfalls gefördert werden, Betriebsübernahmen und tätige Beteiligungen durch natürliche Personen auch darüber hinaus. Auch die wesentliche Aufstockung des Warenlagers ist berücksichtigungsfähig.

Die förderfähigen Aufwendungen müssen mindestens 10.000 EUR betragen.

Nicht förderfähig sind

- der allgemeine Betriebsmittelbedarf,
- die Umschuldung von Verbindlichkeiten und
- Personenwagen, sofern diese nicht der gewerblichen Personenbeförderung dienen (Omnibusse, Taxis) oder über einen Elektro- bzw. Hybridantrieb verfügen.

IHRE VORTEILE IM ÜBERBLICK:

- Förderkredit speziell für den bayerischen Mittelstand
- zinsgünstige Finanzierung
- kurze und lange Laufzeiten
- bis zu 3 Jahre tilgungsfrei bzw. 12 Jahre endfällig
- sichere Planungsgrundlage durch festen Zinssatz bis zu 20 Jahre
- Kumulierung mit anderen Fördermitteln möglich
- bei fehlenden Sicherheiten Einsatz der Haftungsfreistellung „HaftungPlus“
- 100 %ige Finanzierung möglich
- Darlehenshöchstbetrag 10 Mio. EUR

DER UNIVERSALKREDIT

DIE ALTERNATIVE

Wer wird gefördert?

- Unternehmen, die die Voraussetzungen für eine Förderung mit dem Startkredit nicht erfüllen
- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit einem Jahresumsatz bis einschließlich 500 Mio. EUR und Angehörige der Freien Berufe

Was wird gefördert?

- Der Universalkredit lässt sich für dieselben Vorhaben einsetzen wie unser Startkredit
- zusätzlich finanzieren wir wesentliche Warenlageraufstockungen und den allgemeinen Betriebsmittelbedarf einschließlich der Umschuldung kurzfristiger Verbindlichkeiten

IHRE VORTEILE IM ÜBERBLICK:

- ein Kredit auch für Nicht-KMU-Unternehmen
- zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten
- kurze und lange Laufzeiten
- 100 %ige Finanzierung möglich
- Darlehenshöchstbetrag 10 Mio. EUR
- Kumulierung mit anderen Fördermitteln möglich
- bei fehlenden Sicherheiten Einsatz der Haftungsfreistellung „HaftungPlus“

RISIKOENTLASTUNG

DIE LFA – EIN STARKER PARTNER FÜR SIE UND IHRE HAUSBANK

Die Haftungsfreistellung „HaftungPlus“

Kann ein Darlehen nicht ausreichend abgesichert werden, sind die Aussichten auf einen Kredit oft schlecht. Die LfA bietet deshalb Haftungsfreistellungen an und übernimmt beim Startkredit bis zu 70 % und beim Universalkredit bis zu 60 % des Ausfallrisikos für Ihre Hausbank.

Bürgschaften

Unabhängig von der Inanspruchnahme eines LfA Kredits besteht auch die Möglichkeit einer Bürgschaftsübernahme von bis zu 80 % durch die LfA oder die Bürgschaftsbank Bayern.

Voraussetzung: Sie haben alle eigenen Sicherheiten eingesetzt und die Gesamtbeurteilung Ihres Unternehmens (Konzept, persönliche Zuverlässigkeit, fachliche Eignung) fällt positiv aus.

BETEILIGUNGSKAPITAL

DIE LFA UND BAYBG FÜR EINE GUTE EIGENKAPITALBASIS

Die LfA Förderbank Bayern und die BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH bieten außerdem die Möglichkeit einer Beteiligungsfinanzierung für Existenzgründer, um eine solide Eigenkapitalausstattung des Unternehmens sicherzustellen.

Die Fakten:

- eine stille Beteiligung ist bis zu 5 Jahre – nach Aufstockung max. 8 Jahre – nach Gründung bzw. Übernahme des Unternehmens möglich
- die Höhe der Beteiligung kann zwischen 20.000 EUR und 250.000 EUR liegen
- tilgungsfreie Laufzeit von 10 Jahren für mehr Liquidität
- neben einer einmaligen Bearbeitungsgebühr fällt ein festes sowie ein gewinnabhängiges Entgelt an
- die Rückzahlung erfolgt am Beteiligungsende zum Nominalwert

